

Stellungnahme zur ergänzenden Konsultation des Textteils zur Direktvermarktung (Kapitel 2.4.2 des Einspeisemanagement Leitfadens 3.0)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesnetzagentur nach dem Workshop am 30.11.2017 nochmals zur Konsultation zum Einspeisemanagement Leitfaden 3.0 einlädt.

Wie bereits durch einige unserer Marktpartner bei der ersten Konsultationsrunde angebracht, berücksichtigen wir als Direktvermarkter selbstverständlich bereits heute Einspeisemanagement Maßnahmen. Anders kann man aus unserer Sicht als Direktvermarkter nicht den Hohen Ansprüchen am Markt und an sich selbst gerecht werden. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund zur Annahme, dass andere Direktvermarktungsunternehmen in diesem Punkt anders vorgehen.

Durch entsprechende technische Vorrichtungen und unterstützt von umfangreichen Datenbanken samt Erfahrungen können Leistungsreduktionen durch Einspeisemanagement Maßnahmen bereits sehr gut vorausgesehen werden, so dass diese bereits heute bei der Prognoseerstellung Berücksichtigung finden. Eine Direktvermarkterkomponente bei den Entschädigungen der Einspeisemanagement Maßnahmen gemäß eines ID3/reBAP-Preises bei einer entsprechenden Antizipation dieser Maßnahmen kann extreme positive als auch negative ökonomische Auswirkungen auf eine solche Vorarbeit haben. Aus unserer Sicht ist es weder sachdienlich noch fair, dass den Direktvermarktern ein solch erhöhtes Risiko auferlegt wird. Auch kann es nicht im Interesse des Marktes und aller Teilnehmer sein, dass die Direktvermarkter ein intelligentes Trading aussetzen (indem kommende relevante Ereignisse beim Erstellen der Prognosen nicht Berücksichtigung finden), um sich somit schadlos zu halten – der vorgeschlagene Entschädigungsansatz lädt dazu nämlich ein, um somit ein besseres bzw. vor allem schlechteres Dastehen zu vermeiden.

Konträr zur Formulierung im Punkt (2) der Ergänzenden Konsultation, welche am 09. Februar 2018 veröffentlicht wurde („Im Rahmen der Konsultation wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass die Abrechnungsmethoden möglichst einfach zu halten seien, um unnötigen Aufwand bei allen Beteiligten zu vermeiden.“) sehen wir eine extreme Verkomplizierung der Prozesse bei allen Beteiligten (Anlagenbetreiber, Netzbetreiber und Direktvermarkter). Anlagenbetreiber müssen weitere Abrechnungselemente aufnehmen und gegebenenfalls Preise abrufen, zu denen Sie bisher keine Verbindung haben. Direktvermarkter müssen notgedrungen Abrechnungen überprüfen, bei

welchen Sie bisher größtenteils nicht involviert waren und Netzbetreiber müssen Ihre Kontrollmechanismen/-instanzen auch überarbeiten, um die neuen Elemente korrekt überprüfen zu können – somit entsteht ein extremer beständiger Mehraufwand für alle drei beteiligten Parteien.

Wir empfehlen daher bei dem bestehenden Entschädigungssetup zu bleiben, bis ein gezielter energetischer und bilanzieller Ausgleich durch den Netzbetreiber umsetzbar ist.

Wenn nicht eine komplette Aussetzung des neuen Entschädigungsverfahrens möglich sein sollte, dann empfehlen wir, vor allem mit Hinweis auf die Einleitung des Kapitels 2.3 des ersten Konsultationsentwurfes des Leitfadens 3.0 und die dort angepriesene „[...] Minimierung des administrativen Aufwands bei Netzbetreibern und Anlagenbetreibern [...]“, durch eine entsprechend flexible Auslegung der Ermittlung der Ausfallarbeit, auch eine Wahlfreiheit zwischen der Ermittlung der Entschädigungshöhe gem. Leitfaden 2.1 Kapitel 2.9 und der ergänzenden Konsultationsfassung des Leitfadens 3.0 Kapitel 2.4.2. Somit wären nachstehende Entschädigungskonstellationen durchführbar.

Spitzabrechnungsverfahren nach EinsMan Leitfaden 3.0	Spitzabrechnungsverfahren nach EinsMan Leitfaden 2.1
Pauschales Abrechnungsverfahren nach EinsMan Leitfaden 3.0	Pauschales Abrechnungsverfahren nach EinsMan Leitfaden 2.1

Tabelle 1 - Vier mögliche Kombinationen des Entschädigungsverfahrens von Einspeisemanagement Maßnahmen

Ferner wäre uns sehr daran gelegen, dass viel mehr der überaus mangelhafte Kommunikationsprozess der Netzbetreiber gegenüber den Bilanzkreisverantwortlichen bzgl. anstehender Einspeisemanagement Maßnahmen optimiert und vor allem standardisiert wird. Hierzu wurden auch bereits einige Vorschläge beim Workshop am 30.11.2017 vorgetragen – ein möglicher Informationsaustausch per EDIFACT-Kommunikation soll hier stellvertretend genannt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.